Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badischer Beobachter. 1863-1935
1874

5.8.1874 (No. 180)

Visual Library

Badischer Beobachter.

Büreau: Adlerstraße Nr. 20 in Karlsruhe.

Nr. 180. Erscheint täglich (Montag ausgen.); Preis 1 fl. 24 kr., durch die Post bezogen 1 fl. 68 kr. vierteljährlich. **Mittwoch, 5. August** Insertionsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 Kreuzer. **1874.**

Der neue Bankgesetz-Entwurf und sein Zweck.

In financiellen und commerciellen Kreisen wird der Entwurf des neuen deutschen Bankgesetzes, welches sehr complicirt ist, die Aufmerksamkeit wohl stark auf sich lenken. Dieser Entwurf erkennt als Aufgabe des zu erlassenden Gesetzes die „Regelung der Notenausgabe"; denn für diejenigen Banken, welche Banknoten nicht ausgeben, sind die Bestimmungen des deutschen Handelsgesetzbuches, insbesondere die reichsgesetzlichen Vorschriften über Actien- und Commanditgesellschaften, als ausreichend zu betrachten.

Der umfangreiche Gesetzentwurf mit seinen Motiven ist indeß für den Laien ein sehr schweres Stück Arbeit und wird sich selbst ein Fachmann anstrengen müssen, wenn er die Einzelheiten desselben genau prüfen will. Daher dürfte es dem Leser erwünscht sein, wenigstens über das politische und merkantile Ziel dieser Vorlage in etwas aufgeklärt zu werden.

Der Zweck desselben wird von einer in diesen Dingen kundigen Feder dahin präcisirt: „Die preußische Bank soll auf Umwegen mit den Privilegien der Reichsbank versehen, der große Gewinn aber den preußischen Finanzen erhalten bleiben." Die ungedeckte Notenmenge soll auf eine Gesammtsumme von 300 Millionen Mark reducirt werden und zwar nach dem zufälligen Ergebnisse im Jahre 1867/68. Hierdurch erhält aber die preußische Bank den Löwenantheil von denjenigen Noten, welche ungedeckt bleiben können, das heißt den größten Antheil an dem Kapital, welches die Bank nicht zu verzinsen hat. Die Privilegien der Bank haben es ihr nämlich gestattet, gerade in den Jahren 1867/68 ihre ungedeckte Circulation colossal auszudehnen, weßhalb eben gerade dieser Zeitpunkt gewählt zu werden scheint.

Da die Repartition nur im Verhältnisse der ungedeckten Noten erfolgen soll, so erhalten die weniger soliden Banken mehr, als jene, welche damals weniger Noten im Umlauf hatten. Diese letzteren sind aber hauptsächlich süddeutsche Banken.

Die ungedeckte Notenmenge der preußischen Bank belief sich im Jahre 1867/69 auf 160 Mill. Mark. Dazu kommt noch ein Präcipuum von 45 Millionen Mark, macht also insgesammt 205 Mill. Mark. Die preußische Bank würde hiernach ungefähr $^2/_3$ des gesammten (ungedeckten) Notenmaximums für sich allein in Anspruch nehmen.

Der Entwurf gestattet zwar auch andern Banken, über das Notenmaximum hinauszugehen; allein diese haben 5% Steuer für die Emission einer Note zu zahlen, die vielleicht 8 Tage im Umlaufe ist und $^1/_{10}$ Procent einbringt.

Der Leser wird hiernach zu dem Schlusse kommen, daß man auf diese Weise, ohne den Wortlaut der Concession zu verletzen, den Banken doch die Ausgabe von Noten verbieten kann. Die Reichsbank in Berlin hat hierdurch vor allen andern Banken so viel voraus, daß sie dieselben alle mit der Zeit — abschlachten kann! Und wenn noch ein handgreiflicher Beweis nothwendig wäre, daß im neuen Deutschland der Staat Preußen eine wahrhaft erdrückende Präponderanz ausübe, und zwar nicht nur in politischer, sondern auch in wirthschaftlicher Beziehung, so ist er durch diese Vorlage erbracht.

Proceß gegen den Vorstand des Mainzer Katholiken-Vereins.

(Nach der Köln. Vlksztg.)

Der am 8. Juli 1872 erlassene Aufruf des Mainzer Katholiken-Vereins wurde, wie in vielen anderen Blättern, so auch im Aachener „Echo der Gegenwart" veröffentlicht. Gegen letzteres Blatt wurde wegen dieses Abdruckes Klage erhoben, und endlich am 6. März d. J. durch Rathskammerbeschluß auch die Untersuchung gegen die Unterzeichner des Aufrufes durch das Landgericht zu Aachen verordnet. Am 24. Juli fanden vor der correctionellen Kammer daselbst die Verhandlungen statt.

Angeklagt sind wegen Verletzung des §. 131 des Strafgesetzbuches, sowie des §. 34 über die Presse folgende Herren: Freiherr Felix v. Loe in Terporten bei Goch, Präsident. Reichsrath Freiherr v. Frankenstein in Ullstadt bei Langenfeld, Bayern, Vice-Präsident. Kaufmann Jos. N. Racké in Mainz, erster Secretär. Kaufmann Eugen Haffner in Mainz, zweiter Secretär. Ober-Rechnungsrath Backe in Darmstadt, Rendant. Friedrich Baudri in Köln, Mitglied des Directoriums. Fürst Karl zu Isenburg in Birstein, Mitglied des Directoriums. Freiherr Franz v. Wambolt in Groß-Umstadt, Mitglied des Directoriums. Graf Ludwig v. Arco Zinneberg in München. Inspector Diefenbach in Sachsenhausen (Deutsches Haus). Johann Falk III. in Mainz. Rechtsanwalt Fischer in Paderborn. Domcapitular Dr. Haffner in Mainz. Dr. Jung in Kleinheubach. Legationsrath a. D. v. Kehler in Berlin. Freiherr Fritz v. Ketteler in Schwarzenraben bei Paderborn. Advocat-Anwalt Joseph Lingens in Aachen. Domcapitular Dr. Molitor in Speier. Freiherr v. Schorlemer in Alst bei Horstmar in Westfalen. Graf Cajus zu Stolberg-Stolberg in Brauna bei Kamenz, in Sachsen (inzwischen verstorben). Graf Wilderich v. Walderdorff in Molsberg bei Walmerod, Nassau.

Im Termine erschienen von diesen die Herren: Baudri, Freiherr v. Loe und Lingens. Aus den Verhandlungen theilt das „Echo der Gegenwart" Folgendes mit.

Von den Angeschuldigten wird zuerst Herr Friedrich Baudri vernommen. Derselbe gibt an, er sei Maler, 65 Jahre alt, aus Elberfeld gebürtig, wohnhaft in Köln und bereits wegen einer vom Vorstand des Katholiken-Vereins erlassenen Erklärung bestraft. Die Veröffentlichung des Aufrufes im „Echo der Gegenwart" sei ihm fremd, ohne sein Wissen und seine Veranlassung geschehen.

Präs. Ist der Aufruf verabredet worden, und war es nicht die Absicht, ihn zu veröffentlichen?

Baudri. Ich kann jetzt nach zwei Jahren nicht wissen, ob der im „Echo" veröffentlichte Aufruf genau derselbe ist. Bei Gründung des Vereins wurde allerdings im Vorstand ein Aufruf besprochen, an seiner Veröffentlichung habe ich keinen Theil gehabt.

Präs. Sie gehörten mit zum Vorstande?

B. Jawohl.

Präs. Sie sind bei der Abfassung thätig gewesen?

B. Der Aufruf wurde nur in den Hauptpunkten besprochen, die Redaction Andern übergeben. In einer solchen Versammlung redigirt man ja selten.

Präs. Was haben Sie bezüglich des Inhaltes des Aufrufes und der deshalb erhobenen Beschuldigung zu sagen?

B. Was wir ausgesprochen haben, halte ich nach den damaligen und jetzigen Verhältnissen für ganz richtig und begründet; der Gang der Ereignisse hat uns belehrt, daß wir eher zu wenig, als zu viel gesagt haben.

Präs. Der Aufruf beginnt mit den Worten: „Die Lage der deutschen Katholiken ist unverkennbar eine sehr ernste geworden." Was lag dieser Aeußerung zu Grunde?

B. Die Verhältnisse im Allgemeinen berechtigten uns dazu, sie in ernste Berathung zu ziehen. Ich glaube nicht, daß wir darin geirrt haben. Nach der jetzigen Gestaltung der Dinge ist es vollständig begründet, da die Lage der Katholiken in Deutschland eine sehr ernste geworden ist.

Präs. Wodurch?

B. Die Gesetzgebung hat es ganz besonders bewiesen, sowie die Angriffe auf die Freiheit der Kirche.

Präs. Lag das damals schon jener Aeußerung zu Grunde?

B. Hauptsächlich durch das Vergehen der Parteien gegen die kathol. Kirche, wie es damals hervortrat.

Präs. Im Aufruf sind ferner das Schulaufsichtsgesetz und die Maigesetze erwähnt.

B. Die letzteren existirten damals noch nicht; aber das Jesuitengesetz war beantragt. Das Vorgehen des Protestanten-Vereins war nur die hauptsächlichste Veranlassung.

Präs. Sie erwähnen hier der Gesetzgebung bezüglich des Ordens Jesu.

B. Das Gesetz war auf dem Protestantentag beantragt worden.

Präs. Sie sagten im Aufruf: „Man begünstigt Spaltung und Abfall in der katholischen Kirche" und weiter „Man mischt sich von Staatswegen" u. s. w.; wen verstanden Sie unter dem „man", sollen damit Maßnahmen der Staatsregierung gemeint sein?

B. Das war mit inbegriffen. Hauptsächlich richten sich dergleichen Aufrufe als Manifestation einer Partei gegen die andere Partei. Wenn die Staatsregierung z. B. in der Frage des Altkatholicismus Stellung genommen, wenn namentlich in Köln immer die Pantaleonskirche den Altkatholiken eingeräumt wurde, so lag darin auch von Staatswegen eine entschiedene Begünstigung des Abfalles von der katholischen Kirche und wir waren nach allen Umständen berechtigt, uns in dieser Weise darüber auszusprechen.

Präs. Sie haben im Aufruf von einer „Verfolgung der Kirche", von einem „Kampf um die Existenz der katholischen Kirche" gesprochen.

B. Ja, das ist thatsächlich hervorgetreten.

Präs. Es heißt: „Man maßt sich an".

B. Ich glaube, wenn man irgend etwas vornimmt, wozu man nicht berechtigt ist, so ist das eine Anmaßung. Wir müssen sagen, daß man in Bezug auf unsere kirchlichen Angelegenheiten zu weit geht. Wenn der Staat da eingreift, wo er nach unseren katholischen Grundsätzen nicht einzugreifen hat, so dürfen wir sagen, daß das Anmaßung ist. Wir haben einfach unsere Worte so gesprochen, wie sie ihre Bedeutung haben, sie klingen mitunter etwas hart, aber kommen nicht der Wahrheit zuwider.

Präs. Sie sagen, der Aufruf sei zur Veröffentlichung bestimmt gewesen; oder war es nicht die Absicht?

B. Das wohl.

Präs. In welcher Weise ist die Veröffentlichung bewirkt worden?

B. Das weiß ich nicht, das war nicht Sache der einzelnen Mitglieder.

Präs. Wessen Sache war es? Des Präsidiums?

B. Das war eine rein geschäftliche Sache, die in der Regel ein engerer Ausschuß oder wer sonst besorgt. Wir hatten keinen Antheil an der Veröffentlichung, und kümmerten uns nicht weiter darum.

Hierauf wird Felix Frhr. v. Loe, Gutsbesitzer zu Terporten bei Goch, aus Düsseldorf gebürtig, 49 Jahre alt, vernommen.

Präs. Der Aufruf ist zunächst durch Sie unterzeichnet; waren Sie Präsident des Vereins der deutschen Katholiken?

Frhr. v. L. Das war ich und bin ich noch.

Präs. Haben Sie den Aufruf mit berathen und war er für die Oeffentlichkeit bestimmt?

Frhr. v. L. Von dem Aufruf im „Echo der Gegenwart" höre ich heute zum ersten Male; er ist mir noch nicht zu Gesicht gekommen. Wir haben allerdings damals einen Aufruf berathen, der später redactionell festgestellt wurde; ob dieser mit dem im „Echo der Gegenwart" veröffentlichten übereinstimmt, vermag ich nicht mit Gewißheit zu sagen.

Präs. Ist der berathene und redigirte Aufruf nicht gedruckt worden?

Frhr. v. L. Das wird wohl sein.

Präs. Wurden diese gedruckten Exemplare versendet?

Frhr. v. L. Darüber weiß ich nichts zu sagen.

Präs. Der Aufruf war doch für die Oeffentlichkeit bestimmt?

Frhr. v. L. Ja, man hatte die Absicht, den Katholiken Deutschlands etwas zu sagen.

Präs. In welcher Weise ist der zur Veröffentlichung bestimmte Artikel an die Oeffentlichkeit gelangt?

Frhr. v. L. Ich bin nicht in der Lage das zu sagen, ich habe die Veröffentlichung nicht bewirkt.

Präs. Sie hörten so eben, daß das Sache des Präsidiums ist.

Frhr. v. L. Ich bin hier nicht in der Lage, über die innere Organisation des Vereins Aufklärung zu geben; ich kann nur erklären, daß ich den Aufruf nicht in die Oeffentlichkeit gebracht habe, das würde ja genügen.

Präs. Was haben Sie auf die erhobene Beschuldigung zu sagen?

Frhr. v. L. Ich habe in dem Aufruf nichts gefunden, was mit der Wahrheit im Widerspruch stände; die späteren Ereignisse haben es auf das Klarste bewiesen. Er richtet sich gegen die gegnerische Partei, namentlich erinnere ich mich des Vorgehens des Protestantenvereins, der damals von Darmstadt aus die Austreibung der Jesuiten mit so großem Eclat verlangte. Es war damals schon die katholische Abtheilung im Cultusministerium aufgehoben worden und im Abgeordnetenhause hatte das Centrum eine diesbezügliche Interpellation gestellt und damit sein Bedauern ausgesprochen. Wir waren dazu berechtigt, denn wir konnten nicht damit zufrieden sein, daß aus dem Ministerium Männer entfernt wurden, die über unsere katholischen Angelegenheiten genau orientirt waren, und daß durch deren Entfernung uns die Möglichkeit entzogen wurde, in maßgebenden ministeriellen Kreisen unsere richtige Anschauung zur Wirkung zu bringen. Dann war das Schulaufsichtsgesetz schon gekommen und mehrere derartige Sachen, worüber die competenten Organe der katholischen Kirche sich geäußert hatten, daß es Eingriffe in die Rechte der Kirche seien. Was wir gesagt haben, hat sich alles heutzutage bewahrheitet. Ich beziehe mich nur auf einen Ausspruch des Ministers Falk im vergangenen Winter. Er sagte: „Es ist allerdings ein Moment in der altkatholischen Bewegung, welches mit den Intentionen der Staatsregierung harmonirt, das ist der Kampf gegen Rom." Wenn ein Minister so etwas äußern kann, ohne daß ein anderer Minister es rügt, so ist die Stellung so klar ausgesprochen wie möglich, und mir scheint alles, was im Aufruf gesagt worden ist, dadurch in Bausch und Bogen vollständig bewahrheitet zu sein.

Präs. Der Aufruf bezog sich also auf die Gesetzgebung und die Maßnahmen der Regierung?

Frhr. v. L. Es heißt darin immer „man", und das scheint nur auf die gegnerische Partei und deren Bestreben zu gehen.

Präs. Aber nach Ihren jetzigen Ausführungen?

Frhr. v. L. Ich sprach damit meine persönliche Ansicht aus und wollte nur durch meine erste Aeußerung beweisen, daß ich in dem Aufruf nichts Unwahres gefunden habe.

Der dritte der erschienenen Beschuldigten ist Herr Joseph Hubert Lingens, 56 Jahre alt, Dr. jur. und Advocat-Anwalt in Aachen.

Präs. Sie haben bei Ihrer ersten Vernehmung ein Exemplar des Aufrufes übergeben?

L. Da ich keinen Anstand fand, rückhaltlos das zur Verfügung zu stellen, was ich damals besaß, so habe ich das gern gethan, habe aber ausdrücklich bestritten, daß ich irgendwie bei der Veröffentlichung mich betheiligt habe. Unsere Ansicht von der Sache ist, daß überhaupt nichts Straffälliges geschehen sei.

Präs. Sie waren Mitglied des Vorstandes?

L. Ja, aber nicht des Directoriums.

Präs. Wo wurde der Aufruf beschlossen?

L. Wenn ich mich noch recht erinnere, sind wir schon im Mai des betreffenden Jahres zusammengekommen, als wir eben aus den öffentlichen Verhandlungen zu unserm großen Bedauern entnehmen mußten, daß sich immer mehr eine

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

Parteibildung gegen uns zu organisiren schien. Auch die höchsten Behörden schienen sich günstig zu dieser Parteibildung zu stellen, nachdem der Reichskanzler selber im Reichstage erklärt hatte, er betrachte die confessionellen Verhältnisse getrübt, und es müsse durch legislatorische Maßregeln geholfen werden. Dann lagen schon eclatante Thatsachen vor, so die Aufhebung der katholischen Abtheilung im Cultusministerium, die während der ganzen Regierung des verstorbenen Königs heilsam bestanden und bis zu ihrer Auflösung segensreich gewirkt hat. Wir hatten zweitens einen Kanzelparagraphen bekommen, den wir nur als Ausnahmegesetz betrachten konnten; wir hatten im Reichstage gehört, daß man die Bestimmungen der preußischen Verfassungs-Urkunde für Kindereien erklärte, und meinte, daß nur eine Landesgesetzgebung, die noch in den Kinderschuhen stecke, solche Gesetze hätte geben können. Das wurde von der Tribüne ausgeführt, und wir mußten uns gefaßt halten, daß eine neue Art der Behandlung gegen uns in's Werk gesetzt würde. Das bestärkte sich dadurch, daß Seitens des Protestantenvereines Petitionen gegen unsere katholischen Orden in Deutschland, insbesondere gegen den Jesuitenorden organisirt wurden. Im Reichstage war bei der ersten Session die Stimmung noch so, daß selbst der Berichterstatter, der zur Rechten gehörte, sich gegen die Berücksichtigung dieser Petition aussprach, und so hielt man es für besser, dieselbe in jener Session nicht zur Tagesordnung gelangen zu lassen; dagegen versammelte sich in Darmstadt neuerdings der Protestantentag und forderte die Logen allerwärts auf, daß sie mit vereinter Arbeit „diese große Aufgabe der Civilisation" in die Hand nehmen möchten.

Hier unterbricht der Präsident den Angeklagten und richtet an Frhrn. v. Loe und Hrn. Baudri die Frage, ob sie zugeben, den Aufruf mit unterzeichnet zu haben. Beide antworten, daß sie es nicht mehr genau wissen; wahrscheinlich sei von der Redactions-Commission ihr Name mit darunter gesetzt worden.

L. Nach sorgfältigstem Besinnen muß ich sagen, ich kann mich nicht erinnern, unterzeichnet zu haben. Ich vermuthe vielmehr, daß, nachdem der allgemeine Inhalt des Aufrufes vereinbart worden, die Redactions-Commission, wie gewöhnlich, die Sache fertig gemacht hat. Das muß ich gegen meine bei der frühern Vernehmung gemachte Aeußerung berichtigen.

Präs. Sind besondere Exemplare gedruckt worden?

L. Ja, gewiß.

Präs. Wurden diese an die Mitglieder vertheilt?

L. Der Vorstand hat Exemplare bekommen.

Präs. Mehrere Exemplare?

L. Jawohl.

Präs. Der Aufruf war zur Veröffentlichung bestimmt?

L. Das ergibt der Inhalt. Aber die andere Frage ist die: hat hier eine Veröffentlichung seitens des Vorstandes stattgefunden? Das bestreite ich ausdrücklich, das ist von Keinem von uns bewirkt worden.

Präs. Sie haben früher schon gesagt, die Publication im „Echo" sei Ihnen fremd?

L. Wenn ich recht verstanden habe, so haben Sie früher schon angeführt, daß die Staatsanwaltschaft in Mainz gar nichts Straffälliges in der ganzen Sache gefunden hat. Wir sind derselben Ansicht, und gehen davon aus, daß, wenn irgend Etwas straffällig wäre, dasjenige Gericht zu entscheiden haben würde, wo das Strafbare stattgefunden hätte. Das wäre Mainz. Wir haben hier durchaus nichts mit der Sache zu thun. Was den Inhalt angeht — ich bin vorhin unterbrochen worden — so ist eine Menge von Parteibestrebungen und Agitationen vorausgegangen; für jede der später erfolgten Maßnahmen wurde zuerst agitirt. So wurde agitirt, es solle die katholische Abtheilung aufgehoben werden, dann, der Cultusminister solle entfernt werden, was später auch geschah, dann wurde agitirt, es müsse eine besondere Strafbestimmung gegen Geistliche in Betreff der Kanzelvorträge erlassen werden, und schließlich folgten Agitationen, daß die ganzen Schuleinrichtungen, wie sie zum Segen des Staates so lange bestanden haben, auch geändert werden sollten. Diese Agitationen sind im Aufruf bezeichnet, und ich bestreite durchaus, daß da Gesetze gemeint seien. Das Gesetz in Betreff der Jesuiten war noch gar nicht erlassen, es hatte erst eine Berathung stattgefunden. In der ersten Berathung wollte selbst die Partei Gneist, die so ziemlich Führer der verschiedenen andern Parteien ist, nur vorschlagen, es solle das Straffällige unter Strafe gestellt werden; später beliebte man aber, eine andere Fassung vorzuschlagen, nämlich die Ausweisung. Damals aber, als die Zusammenkünfte in Mainz im Mai und später im Juli statthatten, lagen erst die Anträge vor.

(An dieser Stelle constatiren der Vertreter des öffentlichen Ministeriums und der Vertheidiger, daß der im „Echo" enthaltene Aufruf mit den Druck-Exemplaren identisch ist.)

(Schluß folgt.)

Deutschland.

-r **Karlsruhe**, 2. August. **Aus dem Jahresbericht der hiesigen Versorgungsanstalt für 1873 will ich folgende Angaben entnehmen, die für viele Ihrer Leser von Interesse sein dürften. Das gesammte Vermögen der Anstalt betrug auf 31. Dezember 1873: 10,650,056 fl. 54 kr., während der Kassenverkehr sich auf 14,474,968 fl. 24 kr. erhob, welche Zahl ein Bild des großen Umfangs der Geschäfte besagter Anstalt geben mag. Der reine Einnahme-Ueberschuß belief sich auf die beträchtliche Summe von 178,003 fl. 19 kr., von denen 90,000 fl. zur Vertheilung an die einzelnen Abtheilungen gelangten, während der Rest durch Abschreiben am Werthe der Staatspapiere und des Dienstgebäudes für die Zukunft zurückbehalten wurde. Von obiger Summe erhielten die „wachsenden Renten" den Betrag von 75,912 fl., während deren Vermögensstand 6,927,427 Gulden 33 kr. betrug. Der Verwaltungsaufwand betrug 100,087 fl. 2 kr., wovon jedoch 3,583 fl. 15 kr. in Abrechnung kommen, so daß nur 96,503 fl. 47 kr. als reiner Aufwand erscheinen. Die Nebenanstalten decken hieran durch ihr Erträgniß ungefähr 30,000 fl., während die statutengemäß zu leistenden Beiträge der „neuen Zweige" über 60,000 fl. betragen.**

Die erste Abtheilung der Anstalt (alter Zweig) ist bekanntlich geschlossen, so daß keine neuen Verträge darin geschlossen werden können. Von den seit 1864 neu eingeführten Abtheilungen weist die für Versorgungsverträge 71, die für Lebensversicherungs-Verträge dagegen 1,629 neue Verträge auf, und war auf 31. Dezember v. J. der Gesammtbestand 644, bez. 8,068 Verträge. Durch die Verträge zweiter Art ist ein Kapital von 16 Millionen fl. versichert. Zur Deckung sind (rechnungsmäßig) vorhanden: 250,289 fl. 20 kr. und 995,876 fl. 6 kr. nebst Reserven, die für die erste Summe 3, für die zweite 18½ Procent betragen. Diese Reserven dienen zur Deckung unvorherzusehender Fälle und für künftige Dividenden.

Die letztere betragen für die Versorgungsverträge 2½, für die Lebensversicherung 8 Procent des Werthes des Vertrags. Die letzte Zahl ist eine sehr hohe, und gibt für die 1894 abgeschlossenen Verträge beinahe die Hälfte der Prämie.

Die Sterblichkeits-Verhältnisse waren sehr günstig. Während auf den Tod von 87 Personen zu rechnen war, sind thatsächlich nur 75 gestorben, und ist die Ausgabe für dieselben 93,412 fl. 12 kr. gewesen, gegenüber der rechnungsmäßigen Summe von 156,326 fl. 52 kr.

Das Guthaben der Sparkasse erreichte am 31. Dezember v. J. den Betrag von 289,180 fl. 31 kr.; das der Tontinenvereine 131,599 fl. 33 kr.; beide im Wachsen begriffen. Diese Zahlen zeigen die hohe Bedeutung dieser Anstalt für das Volksleben, und aber auch die sorgfältige Verwaltung der anvertrauten Gelder.

Gegenüber Angriffen, welche die Versorgungsanstalt, wie eben jedes emporstrebende Institut, zu erfahren hatte, und die sich — wohl in Ermangelung von etwas Anderm — gegen die Art richteten, wie dieselbe ihre Dividenden vertheilt, enthält der Jahresbericht Darlegungen, aus denen die Zweckmäßigkeit dieser Vertheilungsweise hervorgeht. Dazu muß noch bemerkt werden, daß vor einiger Zeit an die Versicherten eine kleine Schrift in dieser Richtung vertheilt wurde.

Wie schon früher in Ihrem Blatte erwähnt wurde, sind in den Personen der Verwaltung, in Folge der dieses Jahr statutengemäß vorgenommenen allgemeinen Wahl, einige Veränderungen vor sich gegangen. Die größere Zahl der seitherigen Mitglieder des Verwaltungsrathes ist in letzterem verblieben, und wird also in den Grundsätzen der Verwaltung im Allgemeinen keine Aenderung vor sich gehen. Daß gegenüber der auf diesem Gebiete herrschenden Concurrenz, die zuweilen zu allerlei Mitteln greift, eine besondere Thätigkeit und Anspannung der Kräfte nothwendig wird, liegt auf der Hand, und wir dürfen erwarten, daß dies in der Zukunft in immer kräftigerer Weise geschehe.

* **Karlsruhe**, 3. Aug. **Der Gemeinderath von Gernsbach, unterzeichnet Abel, Bürgermeister hat sich zu einer mannhaften That aufgerafft, um dem gehässigen Treiben der Bad. Landeszeitung, zunächst in Beziehung auf seine Stadt, in einer in der „Karlsruher Zeitung" veröffentlichten Erklärung entgegenzutreten, die aber auch für das ganze Land eine nicht zu unterschätzende Bedeutung hat. Es war bisher so weit gekommen, daß Einzelne wie Corporationen und Behörden bei irgend welchen Angriffen von Blättern des äußersten Flügels des Nationalliberalismus sich genöthigt sahen oder genöthigt glaubten, eine Entschuldigung für ihre Handlungsweise dem jeweils angriffslustigen Blatte zusenden zu müssen. Mit dieser Praxis hat der Gemeinderath von Gernsbach gründlich gebrochen und reiht sich durch seine Erklärung in der „Karlsr. Ztg." Jenen an, welche eine wahrhaft conservative Richtung nach allen Seiten hin in unserem Lande befürworten möchten, wodurch allen extremen Auswüchsen gründlich die Wurzel abgeschnitten und auf soliden Grundlagen eine friedliche Gestaltung der Innenverhältnisse in der Weise herbeigeführt würde, daß wir fortan nicht mehr nöthig hätten, die württembergischen Zustände als mustergültig preisen zu müssen. Jene Erwiderung von Gernsbach lautet wörtlich:**

„In Nr. 168 der „Badischen Landeszeitung" erlaubt sich ein Correspondent, angeblich aus Gernsbach, ein Urtheil über die Zustände unseres Städtchens, ohne dieselben zu kennen; wenigstens scheint der Verfasser, der unsere Zustände als „mittelalterliche" bezeichnet, selbst nur in mittelalterlichem Dämmerlicht zu schauen. Wenn er den Grundsätzen des Fortschritts: Wahrheit, Freiheit und Humanität huldigen will, so möge er selbst leidenschaftslos die Wahrheit sagen und tolerant urtheilen. Wenn die gemischte Gemeinde zwei Friedhöfe von Alters her in der Nähe ihrer Kirchen, nicht mitten in der Stadt, wie er fälschlich berichtet, sondern abseits gelegen, hat, so stört diese zufällige Trennung der Todten unser friedliches Zusammensein im Leben keineswegs; überhaupt dürfen wir uns gottlob in confessioneller Hinsicht eines beneidenswerthen Friedens erfreuen bei vollem Bewußtsein des kirchlichen Unterschieds im evangelischen, katholischen und israelitischen Bekenntniß. — Daß ferner durch polizeiwidrige Wasserleitung unser Trinkwasser von den Leichen inficirt sein soll, kann nur die Einbildung behaupten, denn die Wasserröhren gehen weit davon in unsere Brunnen. Die nächste Entfernung eines unserer Brunnen von dem Friedhofe beträgt 33 Schritte, alle übrigen sind nicht unter 66 Schritte entfernt, und entspringen besonders die den Friedhöfen zunächst gelegenen Brunnen aus den Granitfelsen und zwar aus höher gelegenen Felsen als das Terrain des Friedhofs. So unrichtig und unwahr aber der Bericht des Correspondenten über unsere Friedhöfe und über das Trinkwasser ist, so oberflächlich ist sein Urtheil über unsere Schulverhältnisse. Wir lassen zwar dahingestellt, ob in späterer Zeit eine gemischte Volksschule hier nicht zweckmäßiger sein möge. Bekanntlich ist diese Frage noch nicht von allen bedeutenden Pädagogen entschieden, da so schön die Idee, so bedenklich die Praxis. Bis jetzt möchten wir nicht die Verantwortung auf uns ziehen, so ohne Noth mit Hinwegsetzung über alle Pietät Aenderungen eintreten zu lassen, die unsern confessionellen Frieden gewiß stören würden. Und was unsere höheren Schulen betrifft, Realgymnasium und höhere Töchterschule, so muß jeder unterrichtete Schulfreund wissen, welche Mühe die Behörde hat, passende Lehrkräfte zu gewinnen, und daß es Zeit kostet, die Räumlichkeiten für die Schule zu erweitern und all Das anzuschaffen und zu ordnen, was eine solche Umgestaltung erheischt; zudem wird jetzt am Schlusse des Schuljahrs keine vernünftige Behörde eine neue Organisation eintreten lassen, sondern, wie bestimmt ist, wird das neue Schuljahr (October) das Realgymnasium bringen. Die höhere Töchterschule aber wird vielleicht noch bälder in's Leben treten, sobald die Statuten, die gegenwärtig vorliegen, von der Behörde genehmigt sind. Nach dieser Darstellung der Sachlage, zu der wir durch jenen haltlosen Artikel in der „Bad. Landesztg." genöthigt werden, überlassen wir dem geneigten Leser selbst sein Urtheil über unsere Gernsbacher Zustände.

Gernsbach, den 29. Juli 1874. — Der Gemeinderath. A. A.: Abel, Bürgermeister. — vdt. Braun."

Constanz, Ende Juli. Unsere herrliche Nachbarinsel Mainau, wird der „Köln. Ztg." von hier geschrieben, die Sommerresidenz der großh. Herrschaften von Baden, wird von den nächsten Tagen an still und verlassen sein, nachdem auf derselben im letzten Monat so viele und hohe Besuche eingekehrt waren und ein so reges und heiteres Leben sich entfaltet hatte. Da war zuerst der Kaiser, der von Ems aus den geliebten Kindern einen Besuch gemacht hatte, mit einer ganz kleinen Begleitung — nur sechs Herren befanden sich in der Umgebung des Kaisers, das übrige Gefolge war in Constanz untergebracht. Der Kaiser wollte nur zwei Tage bleiben, hatte aber seinen Besuch ausgedehnt, um vom Donnerstag bis Montag früh zu bleiben. Der Kaiser bewohnte die Gemächer in der zweiten Etage rechts des Schlosses Mainau, des einstigen Deutschherrensitzes. Von seinen Fenstern aus hatte er die entzückende Aussicht über den weiten Spiegel des Bodensees und dessen lachende Ufer bis nach den fernen blauen Gebirgslinien, die den Gränzwall deutschen Landes bilden. Einen Theil des Vormittags arbeitete der hohe Herr, die übrige Zeit gehörte den Kindern, um bei traulichem Zusammensein mit denselben Ausflüge zu Wagen, Dampfschiff u. s. w. in die Umgegend zu machen. Für die Dauer der Anwesenheit des Großvaters waren auch die großh. Kinder, der Erbgroßherzog Friedrich und die Prinzessin Victoria, nach der Mainau gekommen; sie waren wegen des Unterrichts in Karlsruhe geblieben und nur der jüngste Prinz bei den Eltern auf dem Lande. Nach der Abreise des kaiserlichen Herrn machten der Großherzog und die Großherzogin einige Excursionen in der Umgegend, Besuche in Sigmaringen und in Arenenberg bei der Kaiserin Eugenie, die schon im vorigen Sommer in Mainau zum Besuche bei den großherzoglichen Herrschaften erschienen war, daher es ein Act der Courtoisie war, daß die großh. Herrschaften der trauernden Wittwe in diesem Jahre die erste Visite machten. Einige Tage darauf erschien sie in Mainau, um den Herrschaften den Gegenbesuch zu machen. Sie kam des Nachmittags um 5 Uhr in einer dunkelgrünen, geschlossenen Kalesche. Es war nur eine Dame bei ihr und der frühere Cabinetschef des Kaisers, Pietri. Die großh. Herrschaften empfingen sie an der Schwelle des Hauses und geleiteten sie in den Salon der ersten Etage. Die Kaiserin trug noch tiefe Trauer, Wolle und Crêpe, und legte den Schleier fast nie ab. Im Salon blieben die großh. Herrschaften etwa nur eine halbe Stunde mit der Exkaiserin allein. Später wurde im großen Speisesaal ein Gouter eingenommen, bei welchem die Umgebung der Herrschaften zugegen war, und nach einem Spaziergang durch die herrlichen Gärten der Mainau und einem Aufenthalt von etwa zwei Stunden der Rückweg nach Arenenberg angetreten. Am Tage darauf langte die Kaiserin Augusta zum Besuche bei ihren Kindern in Mainau an. Die hohe Frau hatte zu ihrer Reise die Schwarzwaldbahn benützt und war in Constanz am Bahnhof von den großh. Herrschaften empfangen und nach dem liedlichen

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Wohnsitze im Bodensee geleitet worden. Für den Aufenthalt der Kaiserin waren zwei bis drei Tage bestimmt, und der Besuch der hohen Frau blieb auf den intimsten Verkehr in der großh. Familie beschränkt. „Auf Wiedersehen in Baden-Baden!" hieß es zum Abschiede. Denn nach der Abreise der Kaiserin rüsteten sich auch die großh. Herrschaften, um während des Augustmonates in St. Moritz mit den drei Kindern einen Aufenthalt zu nehmen und im September mit den kaiserlichen Eltern wieder unter dem dunklen Tann des Oosthales vereinigt zu sein.

Metz, 2. August. Drei Dragoner der Falkenberger Garnison haben, wie dem „M. d. l. M." berichtet wird, am letzten Sonntag in Remilly, wohin sie sich vergnügungshalber begeben hatten, einen bedauerlichen Exceß verübt. Erhitzt von dem Wein, dem sie lebhaft zugesprochen, attaquirten sie ein junges Mädchen, welches vor einer Hausthüre saß, und verfolgten sie bis in das Innere der Behausung. Den Hausherrn, der sie vor die Thüre weisen wollte, richteten sie mit Schlägen jämmerlich zu, und der zur Hülfe herbeigeeilte Feldhüter erhielt einen Säbelhieb über die Schulter. Als die Soldaten sich dann aus dem Staube machten und der Feldhüter ihnen folgte, versetzte ihm am Ausgange des Dorfes ein Dragoner drei wuchtige Säbelhiebe über den Kopf, so daß er mit Blut bedeckt zu Boden stürzte. Der „Cour. d. l. M.," dem dieser Vorfall gleichfalls berichtet wird, spricht die gerechtfertigte Erwartung aus, daß die Sache zum Gegenstand einer Untersuchung gemacht werde. (Frkf. Ztg.)

Köln, 29. Juli. Vor einigen Tagen, schreibt die „Germ.", stattete der einzige Bruder des Herrn Erzbischofs Paulus, Kaufmann Arnold Melchers zu Münster, dem hohen Gefangenen einen Besuch ab. Es war, wie der „Westf. Merc." berichtet, ein schmerzliches Wiedersehen. Denn einige Tage zuvor war der Sohn resp. der einzige Neffe, ein allgemein sehr hoch geschätzter junger Mann von 25 Jahren, nach kurzer Krankheit vom Tode ereilt worden. Bei diesem Besuche bat Kaufmann Melchers seinen Bruder, den Erzbischof, ihm zu gestatten, mit 3800 Thalern, welche er bei sich führe, die gegen ihn erkannte Geldstrafe zu zahlen und ihn auf diese Weise aus dem Gefängnisse zu befreien. Der Kirchenfürst verbot dies seinem trauernden Bruder auf das Entschiedenste.

Paderborn, 2. August. Der Bischof ist gerichtlich aufgefordert worden, binnen drei Tagen die rechtskräftige Haftstrafe im hiesigen Kreisgerichtsgefängniß freiwillig anzutreten.

Berlin, 1. Aug. Der Proceß wider die Führer der hiesigen Socialdemokratie, die Reichstagsabgeordneten Wilhelm Hasenclever, Wilhelm Hasselmann und Georg Reimer wurde heute vor der Feriendeputation des Criminalgerichts verhandelt. Die Anklage basirte auf der Anschuldigung wegen Zuwiderhandelns gegen das Vereinsgesetz. Der Allgem. Deutsche Arbeiterverein welcher bisher hier domicilirte, dessen Präsident Hasenclever und dessen Mitglieder die beiden andern Angeklagten sind, wurde bekanntlich durch Beschluß der Rathskammer des hiesigen Stadtgerichts vom 23. Juni d. J. auf Grund der §§. 8 und 16 des Vereinsgesetzes vorläufig geschlossen. Hasenclever hat den Sitz des Vereins in Folge dessen nach Bremen verlegt, nichtsdestoweniger aber, wie die Anklage behauptet, seinen Wohnsitz nicht nur hier behalten, sondern auch von hier aus den Verein weiter geleitet. Daß dies thatsächlich der Fall war, sucht die Anklage dadurch darzuthun, daß sie mehrere Anzeigen namhaft machte, die Hasenclever im „Neuen Social-Demokrat" von hier aus erlassen, aber aus Bremen datirte, und in welchen ganz in derselben Weise wie in den früheren Jahren die Geschäfte des Vereins durch Hasenclever weiter geführt wurden. Die Anklage folgert daraus, daß die Verlegung des Sitzes des genannten Vereins von hier nach Bremen nur zum Schein und zur Umgehung des Gesetzes erfolgt sei. Gegen Hasenclever, Hasselmann und Reimer gemeinschaftlich erhebt die Anklage noch die Beschuldigung, daß sie eine Versammlung dieses Vereins trotz des polizeilichen Verbotes einberufen resp. derselben präsidirt oder in derselben gesprochen hatten. In dem heutigen Audienztermine, bei welchem der Stadtgerichtsrath Herzbruch den Vorsitz führte, und bei welchem der Staatsanwalt Tessendorff persönlich die Anklage vertrat, bestritten alle drei Angeklagte die ihnen zur Last gelegten Beschuldigungen. Hasenclever mußte allerdings zugeben, daß er, obgleich er den Sitz des Allg. Deutschen Arb. Vereins nach Bremen verlegt hatte, dennoch seinen Wohnsitz hier behielt und von hier aus den Verein leitete, hielt dies aber für gesetzlich vollkommen zulässig. Außerdem machte er darauf aufmerksam, daß er in seinem Rechte der freien Vertheidigung dadurch beschränkt sei, daß ihm erst im Laufe des gestrigen (Freitags) die Anklage eingehändigt worden sei. Hasselmann weist darauf hin, daß jene Versammlung, der er beigewohnt, nicht eine Versammlung des Allg. Deutschen Arb. Vereins, sondern eine freie für Jedermann zugängliche Volksversammlung gewesen sei, der ungestraft beizuwohnen Jedermann berechtigt sei. Auch Reimer hebt dies als Grund für die Zurückweisung der gegen ihn erhobenen Anklage hervor. Der Staatsanwalt hält die Anklage aufrecht und beantragt gegen Hasenclever zwei Monate, gegen Hasselmann und Reimer je sechs Wochen Gefängniß. Der Gerichtshof erachtet den Charakter jener beregten Versammlung als den einer allgemeinen Volksversammlung und spricht deshalb Hasselmann und Reimer von der Anklage und Kosten frei. Dagegen hat der Gerichtshof die Ueberzeugung gewonnen, daß die Verlegung des Sitzes des Allg. Arb. Vereins nach Bremen nur zum Schein und Umgehung des Gesetzes angenommen sei, erachtet Hasenclever, der noch gegenwärtig Präsident und Leiter des Vereins sei, des Vergehens an einem vorläufig geschlossenen politischen Verein sich ferner als Mitglied betheiligt zu haben, schuldig und verurtheilt ihn auf Grund des Alinea 2 des §. 16 des Vereinsgesetzes vom 11. März 1850 zu einem Monat Gefängniß und in die Kosten. (D. R. C.)

Berlin, 2. Aug. Hiesige Blätter erzählen den nachstehenden Vorfall: Am Sonnabend Nachmittag kam ein in der Chausseestraße wohnender Hauptmann in seinen Stall, um nach seinem Reitpferde zu sehen; als er dies noch nicht abgesattelt und den Burschen im Moment nicht im Stall fand, gerieth er dermaßen in ritterlichen Zorn, daß er dem inzwischen herbeigeeilten Burschen in Gegenwart von 3—4 sich ansammelnden Augenzeugen ein halbes Dutzend Ohrfeigen versetzte, bis dieser förmlich zur Stallthüre hinausflog. Der arme Soldat ließ Alles ruhig über sich ergehen, weil, wie er später den entrüsteten Zeugen erklärte, seine Militärzeit bald abgelaufen und er noch nie bestraft sei, nun aber fürchten müsse, daß, falls er sich beschwere, dies nur noch eine officielle Bestrafung für ihn zur Folge habe.

* Aus Preußen. In Dortmund ist „auf höhere Veranlassung" die Localvereinigung von Mitgliedern des Mainzer Katholikenvereins als gegen das Vereinsgesetz verstoßend, polizeilich geschlossen worden. Dasselbe geschieht nunmehr in Preußen allenthalben, so daß Detailberichte darüber fast überflüssig werden. Die nun im Wortlaut vorliegende preußische Ministerialverfügung vom 15. Juli, die Vereine betr., sagt auch ausdrücklich, es sei mit Schließung der localen Vereinigungen des Mainzer Katholikenvereins überall, wo es noch nicht geschehen sein sollte, vorzugehen. — Das Vermögen der Vicarie Hamm ist durch Regierungsbeschluß unter commissarische Verwaltung gestellt worden. —

Aus Ostpreußen, 29. Juli. Zu den Klusen-Revolten bei Königsberg bringt das „Memeler Dampfboot" nachträglich noch folgenden Beitrag: „Die thatsächliche Opposition der Landleute gegen die auf Grund der Kreisordnung angelegten Dorfgefängnisse ist bisher in keinen Kreisen des Staats bemerkbarer gewesen als in den Fischhausen-Königsberger Landkreisen. Nach dem Sturm gegen die Medenau-Quednauer Dorfgefängnisse erlebte auch das vor unsern Königsberger Festungsthoren neu eingerichtete Gefängniß der Hufen eine thatsächliche Opposition in ganz neuester Zeit. Der Amtsvorsteher Collas ließ die renitente Magd eines Instmannes in das Gefängniß stecken. Am Tage darauf oder noch am selben Tage wurde sie wieder, und zwar gewaltsam, befreit, und durch wen? durch die Knechte des Amtsvorstehers Collas! Diese modernen Befreier sind dafür zwar zur Untersuchung gezogen, wenn aber nicht die Strafe auf dem Fuße folgt, so dürften derlei Gesetzwidrigkeiten sich noch öfter wiederholen. Wenn die Befreier, zumeist Dienstleute, Tagelöhner, Knechte, bis jetzt so sehr wenig Respekt haben vor den Kreisordnungsgefängnissen, so mag dies wohl auch an dem zumeist sehr unansehnlichen Aeußern und schmutzigen Innern dieser neuen Dorfgefängnisse liegen. Die neue Gefängnißkluse der Mittelhufen war vor Kurzem noch Schweinestall!"

Ausland.

Paris, 2. August. Der orleanistische Soleil versichert, der spanische Vertreter habe dem Herzog von Decazes erklärt, daß die spanische Regierung gegen jede Intervention sei und daß die Absendung eines deutschen Geschwaders in die spanischen Gewässer nicht mit Deutschland im voraus abgemacht worden. Der Soleil fügt hinzu, die versailler Regierung habe diese Erklärung sehr gut aufgenommen. Nach Berichten von der spanischen Gränze befand sich am 30. Juli ein großes Dampfschiff ohne Flagge an einem Punkte der baskischen Küste; eine große Anzahl Boote brachten dessen aus Waffen und Munition bestehende Ladung an's Ufer. Spanische Kriegsschiffe zeigten sich nicht. In Bayonne bestehen carlistische Waffenniederlagen. Waffen werden zu Wasser nach Spanien geschafft. Nach Mittheilungen aus Madrid herrscht dort eine sehr gereizte Stimmung gegen Frankreich. — Der Präfect des Departements Aveyron löste den Gemeinderath von Segour auf, weil dieser den neuen Maire nicht anerkennen wollte. (K. Z.)

Madrid, 30. Juli. Der militairische Vertreter von Don Carlos in London hat folgende Depeschen erhalten: „Perpignan, 29. Juli. Die Carlisten haben über die Republikaner zwischen Castel Follit und Figueras einen großen Sieg erfochten. Verlust auf beiden Seiten beträchtlich. Madrider Berichte über carlistische Niederlagen und Grausamkeiten völlig unbegründet. Prinz Alfonso's Generalstabs-Chef widerlegt officiell die Madrider Depeschen von carlistischen Mordthaten zu Cuenca und des Prinzen Niederlage." „Bayonne, 30. Juli. Die aus Madrid gemeldete Schlacht zwischen Moriones und den Carlisten wird für erdichtet gehalten. Großer Unwille herrscht an der Grenze über die falschen Depeschen, welche von Madrid und andern Punkten zur Beschleunigung fremder Einmischung den Absichten der Serranisten gemäß abgesandt werden. General Moriones hat einen Befehl zur Hinrichtung von je zehn verheiratheten Männern für jeden von den Carlisten getödteten Republikaner erlassen. Moriones hat meilenweit um Pampelona herum die Häuser verbrannt und das Land verwüstet."

London, 3. August. Die Königin und die Prinzessinnen Louise und Beatrice nebst dem Marquis v. Lorne besuchten am Samstag das deutsche Kronprinzenpaar in Sandown. Die Kaiserin von Oesterreich, begleitet von der Gräfin Festetics und dem Oberhofmeister Freiherrn v. Nopcsa, besuchte heute die Königin zu Osborne und später den Prinzen und die Prinzessin von Wales.

Lokales.

** Karlsruhe, 3. Aug. Einem mit Mehlsäcken beladenen Wagen des von hier um 9¼ Uhr Abends nach Durlach fahrenden Güterzuges brach eine Axe. Dadurch entstand eine nahezu zweistündige Verspätung auch der übrigen Züge; allein ein weiterer Unfall hat sich glücklicher Weise nicht ereignet.

Freiburg, 3. Aug. Gestern Abend nach 10 Uhr wurde ein in der Fabrik Maier und Denning (früher Lasker) in Arbeit stehender Mann, Willibald Furtwängler, bei dem Schützenwirthshause mit einem scharfen Instrument tödtlich verwundet. Derselbe erhielt sieben Stiche in den Rücken, die einen sehr gefährlichen Charakter angenommen haben. Der Verwundete liegt hoffnungslos darnieder und ist der tödtliche Ausgang nahe bevorstehend. (Fr. Ztg.)

L. Bühl. Das in Ihrem Blatt bereits erwähnte Wellenbad ist sehr zahlreich besucht; es ist nur jammerschade, daß verschiedene Gründe eine Vergrößerung der Localitäten unmöglich machen. Im Uebrigen geht die Haut eines Jeden — sei sie schwarz oder roth — wesentlich gestärkt aus demselben heraus.

†† Bruchsal, 2. Aug. Der Fleischabschlag hat hier nicht lange angedauert, denn das Ochsenfleisch kostet wieder 23 kr. und Rind- und Kalbfleisch 18 kr.

Heidelberg, 1. Aug. Auf Veranlassung des 25jährigen Stiftungsfestes des Studenten-Corps Rhenania wird Mittwoch, den 5. d., eine nochmalige Beleuchtung des Schlosses stattfinden. Bei dem gegenwärtigen, sehr lebhaften Fremdenverkehr nach hiesiger Stadt unterliegt es keinem Zweifel, daß sich wiederholt eine große Zahl Bewunderer dieses großartigen Anblicks einfinden wird.

Nürnberg, 31. Juli. (Hopfen.) Vom heutigen Geschäfte können wir wenig berichten; es konnte sich keine solche Regsamkeit entfalten, wie wir sie einige Tage gehabt haben, weil die Waare fehlt. — Zufuhren mangeln gänzlich, und was zu Markte kommt, wird zu steigenden Preisen genommen. Von den heutigen Umsätzen, welche nur 30—40 Ballen beziffern, sind eine kleine Partie Priwa Polen zu 58—62 fl. do. geringer zu 48—55 fl., Elsässer verschiedener Qualitäten zu 48 50—56 fl. angezeigt. (A. H.-Z.)

Spalt, 31. Juli. Der Stand unserer Hopfenpflanzungen ist im Verhältniß zu andern Distrikten ein erfreulicher zu nennen. Wenn die Witterungsverhältnisse gleich günstig bleiben wie seither, erhalten wir einen höheren Ernteertrag als im vorigen Jahre, die heutige Schätzung ist in Quantität eine Dreiviertelsernte, in Qualität ausgezeichnet, wenn — wie gesagt — nicht nachtheilige Witterungsverhältnisse eintreten. (A. H.-Z.)

Mannheim, 31. Juli. Pfälzer Tabak. Diese Woche wurden wieder ca. 5000 Ctr. von Speculanten angekauft. Die Preise waren etwa 2 fl. per Ctr. höher als vor 14 Tagen. Die Aussichten zur neuen Ernte werden immer schlechter, weshalb heute schon wieder höhere Preise verlangt werden. (Frkf. Ztg.)

Briefkasten.

Nach Fr. Wir halten es nicht für gut, das Artikelchen aufzunehmen; überhaupt werden wir in der betr. Sache nichts veröffentlichen, was nicht die Zustimmung des zunächst betheiligten Herrn S. hat.

Redigirt unter Verantwortlichkeit
von Dr. Ferd. Bissing in Karlsruhe.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

In der Herder'schen Buchhandlung zu Freiburg, bei C. Debold in Offenburg und Gebr. Philipp in Waldshut ist zu haben:

Die 3.1

Gemischte Schule

mit besonderer Berücksichtigung der Schulverhältnisse

in **Offenburg.**

Ein Mahnruf an die Familienväter

von **Jos. Hollinger,**

Caplan zu Offenburg.

Preis: **6 kr.** Gegen Einsendung von 7 kr. franco unter Kreuzband.

In wenigen Tagen erscheint in unserem Verlage:

Tabelle

zur

Umwandlung der süddeutschen Währung in Reichswährung und umgekehrt.

Amtliche Ausgabe.

1. in Plakatformat, in 2 Tabellen à 1 kr.
2. in Buchformat, geheftet in Umschlag 2 kr.

Wiederverkäufer erhalten Rabatt.

Karlsruhe, 1. August 1874.

G. Braun'sche Hofbuchhandlung.

Literarische Anzeige.

Das kürzlich im Selbstverlag erschienene Buch:

„Die bürgerlichen Standesbeurkundungen und die Eheschließungen nach badischem Recht, mit Gesetzeserläuterungen und Geschäftsmustern, von Regierungsrath **G. Gerhard** in **Karlsruhe"**

kann von dem Verfasser unmittelbar bezogen werden gegen Posteinzahlung oder Postnachnahme des Preises von 2 fl. 42 kr.

Lobenfeld. 3.3

Guts-Verkauf.

Freitag den 21. August d. J., Vormittags 11 Uhr, werden auf dem Geschäftszimmer der unterfertigten Stelle die kirchenärarischen Güter auf der Gemarkung Michelbach, Amts Eberbach, bestehend in

72 Morgen Aecker und
14 „ Wiesen

im Ganzen unter günstigen Zahlungsbedingungen einem Verkauf ausgesetzt, wozu Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß Aufseher Frey in Lobenfeld angewiesen ist, die Güter auf Verlangen vorzuzeigen.

Lobenfeld, Amts Heidelberg, den 17. Juli 1874.

Pfälzer kathol. Kirchenschaffnei.
Greber.

Wöschbach.

Kapital-Antrag.

Im Kirchenfond Wöschbach, Amts Durlach, sind **1400** bis **1500 fl.** auszuleihen. Rechner Geist.

In der Herder'schen Verlagshandlung in Freiburg sind erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Gesammelte Werke von Alban Stolz.

Die vorliegende Sammlung besteht aus 9 **Bänden in 10 Theilen, kostet zusammen Thlr. 9 — fl. 15. 45 kr.** und bringt zum ersten Mal die von Alban Stolz verfaßten Gelegenheitsschriften bis 1872 in der als 8. Band hier einverleibten zweiten Auflage der „Kleinigkeiten".

Die einzelnen Bände derselben werden zu den bisherigen Preisen separat geliefert, nämlich: I. **Besuch bei Sem, Cham und Japhet.** Thlr. 1. 6 sgr. — fl. 2. — II. **Spanisches für die gebildete Welt.** 27 sgr. — fl. 1. 30 kr. — III. **Kompaß für Leben und Sterben.** Feine Ausgabe. 20 sgr. — fl. 1. — IV. **Das Vaterunser und der unendliche Gruß.** 20 sgr. — fl. 1. — V. **Witterungen der Seele.** Thlr. 1. 10 sgr. — fl. 2. 20 kr. — VI. **Wilder Honig.** Thlr. 1. 10 sgr. — fl. 2. 20 kr. — VII. **Die heilige Elisabeth.** Thlr. 1. — fl. 1. 45 kr. — VIII. **Kleinigkeiten,** gesammelt von Anfang bis 1872. Zweite, vervollständigte Auflage. In zwei Hälften. Thlr. 2. — fl. 3. 24 kr. — IX. **Erziehungskunst.** Zweite Auflage. 26 sgr — fl. 1. 30 kr.

Freiburg und Thunsel. 2.2.

Bauaccordbegebung.

Die zur Reparatur der Pfarrgebäulichkeiten in Thunsel, A.-B. Staufen, erforderlichen im Anschlag von:

Maurerarbeiten . . .	174 fl. 36 kr.
Zimmermannsarbeiten .	33 fl. 26 kr.
Schreinerarbeiten . .	64 fl. 37 kr.
Schlosserarbeiten . .	53 fl. 12 kr.
Glaserarbeiten . . .	26 fl. 24 kr.
Blechnerarbeiten . . .	9 fl. 48 kr.
Anstreicherarbeiten . .	162 fl. — kr.
Hafnerarbeiten . . .	48 fl. — kr.
Tapezierarbeit ohne Tapetenlieferung . .	44 fl. 12 kr.
Pflästererarbeiten . .	19 fl. 30 kr.
Cementbodenarbeiten .	135 fl. 34 kr.

sollen auf dem Soumissionswege in Accord gegeben werden.

Die Ueberschlagsauszüge und Bedingungen können bei kath. Stiftungscommission Thunsel eingesehen werden, woselbst auch die in Procenten des Ueberschlages ausgedrückten schriftlichen Angebote bis

Montag den 17. August d. J. versiegelt und mit der Aufschrift „Soumissionsangebot" versehen portofrei einzureichen sind.

Den Angeboten haben diejenigen Soumittenten, welche der Stiftungscommission oder dem Erzbischöflichen Bauamte nicht von früheren Leistungen her bekannt sind, Zeugnisse über Befähigung und Vermögen beizuschließen.

Freiburg und Thunsel, den 31. Juli 1874.

Erzbischöfl. Bauamt. Katholische Stiftungscommission.

Patent-Gartenspritzen.

II. Preis und Diplom der Freiburger Garten-Ausstellung.

Neue Erfindung, einfach und solid construirte Maschine, vorzüglicher Leistung mit starkem, **ununterbrochen** wirkendem Wasserstrahl zum Begießen von Gartenanlagen, Straßen, Fenstern, Chaisen, liefert à fl. 5. das Stück unter Garantie

W. Ehrle, Blechwaaren-Fabrik in **Oos** (Baden).

Bienenzüchter mache besonders auf diese Maschine aufmerksam, da mittelst derselben auf Bäume geflüchtete Schwärme zur Heimkehr genöthigt werden können.

Stelle-Gesuch.

Ein gebildetes Frauenzimmer sucht eine Stelle als Kammerjungfer zu einer alleinstehenden Dame. Briefe möge man an die Expedition d. Bl. wenden.

☛ Die Organistenstelle an der kathol. Pfarrkirche Karlsruhe soll bis 1. October l. J. wieder besetzt werden. Das Einkommen beträgt circa 500 Gulden, worauf die Verbindlichkeit ruht, an den frühern Organisten auf dessen Lebensdauer fünfzig Gulden abzugeben. Bewerbungen unter Vorlage der erforderlichen Zeugnisse sind zu richten an das kathol. Stadtpfarramt in Karlsruhe.

Condensirte Milch

von der

Anglo-Swiss Condensed-Milk-Company in Cham (Schweiz),

in frisch eingetroffener Waare,

ermäßigter Preis

pro Büchse **32 Kreuzer.**

Liebigs ächtes Fleischextract.

Buschenthals ächtes Fleisch-Extract.

Zu haben bei **Th. Brugier,** Waldstraße 10 in Karlsruhe.

Für **Brust-** und **Hustenleidende** ist Mayer'scher **weißer Brust-Syrup** das beste und billigste Heilmittel. Stets echt vorräthig bei: **Th. Brugier in Karlsruhe,** Waldstraße 10. F. Adrian in Freiburg. Eug. Walter in Schönwald. Wilh. Mutterer in Krotzingen. G. A. Herbst in Breisach. Gebr. Kern in Furtwangen. Th. Weber in Ettenheim. 28

Wagenstadt.

Kapital-Antrag.

In dem Simultankirchenbaufond dahier liegen **400 fl.** gegen gesetzliche Versicherung zum Ausleihen bereit.

Wagenstadt, den 29. Juli 1874.
Die kath. Stiftungscommission.

Eine alte bewährte **Vieh-Versicherungs-Anstalt,** welche bei mäßigen Prämien Schaden coulant regulirt, **stellt an jedem Ort Agenten** mit hoher Provision **an.** Offerten richte man franco an General-Agent **Herm. Bauer,** Frankfurt a./M., Seilerst. 37. H.6771.

Bekanntmachung.

Nr. 19,296. Unter O.-Z. 176 des Gesellschaftsregisters wurde heute eingetragen die Aktiengesellschaft „Katholische Gesellenherberge" zu Karlsruhe. Der Datum des Gesellschaftsvertrags ist der 11. Juli d. J. Die Gesellschaft hat ihren Sitz in Karlsruhe. Der Zweck des auf eine bestimmte Zeit nicht beschränkten Unternehmens ist, den Gesellen im Vereinshause gegen billige Entschädigung Wohnung und Kost zu reichen und ihnen Gelegenheit zu geben, ihr Erholungsstunden in anständiger und geselliger Unterhaltung zuzubringen. Die Höhe des Grundkapitals wird auf 7500 Mark festgesetzt und durch fünfzig Aktien, jede von 150 Mark, aufgebracht. Die Aktien lauten auf den Namen und können nur mit Genehmigung des Aufsichtsraths auf andere Personen übertragen werden. Die Aktien müssen mit Bezeichnung des Inhabers nach Namen, Stand und Wohnort in das Aktienbuch eingetragen werden.

Die Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen durch den Vorstand oder durch den Aufsichtsrath in dem Badischen Beobachter und im Karlsruher Tagblatt. Geht eines dieser Blätter ein, so hat der Aufsichtsrath ein anderes zu wählen und dies durch das noch bestehende bekannt zu machen. Jede Bekanntmachung gilt als gehörig verkündet, wenn sie einmal durch die genannten Blätter veröffentlicht ist. Als Vorstandsmitglieder wurden die Herren Kaplan Wilhelm Beuchert hier, Kaplan Julius Berberich hier und Kaufmann Wendelin Grimm hier von der Generalversammlung gewählt.

Karlsruhe, den 18. Juli 1874.

Großh. Amtsgericht.
Nebenius.

Verloosungen.

Oesterr. 1869er Loose. Serien-Ziehung am 1. August. Gezogene Serien: 263 806 887 1071 1088 1370 1394 1451 1594 1647 1893 2386 2865 2875 3399 3585 3707 3975 4011 4284 4379 4388 4497 4903 5145 5268 5270 5282 5449 5558 5915 6002 6018 7103 8440 8578 8665 8737 9208 9269 9572 9577 9675 10024 10171 10578 10808 11050 11072 11098 11154 11485 11727 12250 12375 12395 13276 13733 13774 13803 14611 15004 15119 15926 15970 16859 17186 17230 17677 18069 18335 18685 18686 18959 19044 19341 19609 19667 19855 19971.

Geburten.

31. Juli. Baruch Hajum, Vater Jakob Wormser, Kaufmann.
31. „ Ludwig Georg, Vater Georg Streckfuß, Vicefeldwebel.
1. Aug. Otto Hermann, Vater Hermann Schneider, Kleidermacher.

Todesfälle.

30. Juli. Gustav Kaiser, Soldat im 1. bad. Leib-Grenadier-Regiment Nr. 109. 22 J.
1. Aug. Adolf, Vater Wagner Lang. 8 M. 5 T.

Curs der Staatspapiere. Frankfurt, 3 August

Staatspapiere.		pr. comptant.
Preußen	4 1/2% Consol. Oblig.	105 3/4 G
	4 1/2% do.	— b
	4% do.	— P
[illegible]	5% Obligationen	105 1/8 P
	4 1/2% do.	10[illegible] 5/8 b
	4% do.	98 3/8 G
	3 1/2% do. v. 1842	[illegible]2 b
[illegible]	4 1/2% Obl. (Zins 1jähr.)	102 G
	4 1/2% „ 1856 Zs. 1/2jähr.	103 G
	4% „ „ 1jähr.	9[illegible] 5/8 G
Württemberg	5% Obligationen	105 b
	4 1/2% „	101 1/4 b
	4% „	98 1/4 G
Nassau	4 1/2% Obligationen	98 3/4 G
	3% 1/2 do.	94 G
Sachsen	5% do.	— G
Gotha	5% do.	102 3/4 P
Gr. Hessen	5% do.	93 7/8 P
	4% do.	98 5/8 P
Oesterr.	5% Silberrente Z. 4 1/2%	68 3/4 b
	5% Papierrente Z. 4 1/2%	65 3/8 G
	do. do.	65 3/8 G
	5% Ung.E.-B.-Anl. 1866	74 7/8 [illegible]
England	5% Oblig. v. 1871	95 7/8 P

Rußland 5% Obligationen v. 1872	93 G
Belgien 4 1/2% Obligationen	103 P
Schweden 4 1/2% Oblig. in Thaler	— G
Schweiz 4 1/2% Berner Obligationen	97 1/2 b
4% „	97 [illegible] b
N.-Amerika 6% Bonds 1882r v. 1862	98 1/4 G
6% „ 1885r v. 1865	101 7/8 G
5% „ 1904r 10/40 1864	93 1/4 b
Spanien 3% neue Schuld von 1869	— G
Frankreich 5% Rente, Fr. zu 28 kr.	99 3/4 G
do. leere.	— P
Actien und Prioritäten.	
Badische Bank, 200 Thaler	114 3/4 P
3% Frankfurter Bank, fl. 500	147 1/2 b
4% Darmstädter Bankactien, fl. 250	3[illegible]5 b
3% Oesterr. Nationalbank, fl. 600 6 kr.	1047 b
5% do. Creditactien, fl. 160	255 1/2 b
Stuttgarter Bank	— G
5% Elisabethbahn, fl. 200	221 1/2 G
5% Rudolphsbahn, fl. 200	164 1/2 G
4% Ludwigshafen-Bexbacher-E. fl. 500	183 3/4 P
4 1/2% Bayerische Ostbahn, fl. 200	110 5/8 b
4% Hessische Ludwigsbahn, Thlr. 200	13[illegible] 3/8 G
5% Oesterr. Staatsbahn, Fr. 500	343 1/2 b

5% Oesterreichische Südbahn-Priorit.	86 3/4 G
3% do. do.	49 1/2 G
5% Elisabeth, Coupon i. Silb. 1. Em.	87 b
5% do. do. 2. Emiss.	85 1/2 P
5% Böhmische Westbahn, 1863, 300 fl.	86 P
3% Oesterr. Staatsb. (1.—8. Em.) 28 kr.	63 5/8 b
5% Hessische Ludwigsbahn	— G
5% Pfälzische Ludwigsb. (Bexbach.)	— P
6% Central Pacific, rückz. 1898	79 5/8 [illegible]
6% Pacific Missouri, r. 1888 v. 1868	67 3/4 G
6% südl. Pac. Miss. r. 1888 v. 1869	50 P
Anlehens-Loose.	
Bayerische 4% Prämien-Anleihe	116 1/8 G
4% Bad. Prämien-Loose zu 100 Thlr.	115 b
Badische 35-fl.-Loose	73 1/2 b
Braunschweiger 20-Thlr.-Loose.	23 1/2
Gr. Hessische 50 fl.-Loose	232 b
„ 25-fl.-Loose	5[illegible] 1/2 b
Kurhessische 40-Thaler-Loose	7[illegible] 1/2 b
Ansbach-Gunzenhausener 7-fl.-Loose	1[illegible] 1/2 G
Oesterr. 4% 250-fl.-Loose von 1854	— P
„ 5% 500 do. do. 1860	102 G
„ 100-fl.-Loose do. 1864	104 1/8 b
Schwedische 10-Thaler-Loose	16 7/8 G

Finnländer 10-Thlr.-Loose	11 3/8 G
Meininger 7-fl.-Loose	[illegible] b
Wechsel-Cours.	
Amsterdam k. S.	100 1/4 G
Augsburg „	100 P
Berlin „	104 7/8 G
Bremen „	105 1/4 P
Brüssel „	94 3/4 b
Hamburg „	105 1/4 P
Leipzig „	105 P
London „	119 1/8 G
Mailand „	— P
Paris „	94 3/4 b
Wien „	107 5/8 b
Gold und Silber.	
Pistolen	fl. 9. 37—39
Holländ. 10-fl.-St.	„ 9. 45—47
Ducaten	„ 5. 32—34
20-Frankenstücke	„ 9. 27 1/2—28 1/2
Engl. Sovereigns	„ 11. 53—55
Ruß. Imperiales	„ 9. 44—46
Dollars in Gold	„ 2. 25 1/2—26 1/2

Druck und Verlag der Aktiengesellschaft Badenia: L. Großmann, Faktor. Karlsruhe, Adlerstraße 20.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg